

## Netznutzungsentgelte Strom

### Preise\* für Netznutzung der Stadtwerke Stockach GmbH

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

#### 1. Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem				
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.				
	Netzentgelte nach Vollbenutzungsdauern			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [Euro/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [Euro/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahmeebene				
Mittelspannungsnetz**	14,49	9,98	255,41	0,41
Umspannung in Niederspannung	13,21	10,51	268,97	0,28
Niederspannungsnetz <sup>1)</sup>	12,81	10,88	208,92	3,03

\*\* Befinden sich die Entnahmestelle und die Messung nicht auf der gleichen Spannungsebene, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [Euro/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	42,57	0,41
Umspannung in Niederspannung	44,83	0,28
Niederspannungsnetz	34,82	3,03

Reservenetzkapazität			
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.			
Bereich	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	Leistungspreis [Euro/kWa]		
Mittelspannungsnetz	72,44	86,92	101,41
Umspannung in Niederspannung	73,41	88,09	102,77
Niederspannungsnetz	118,63	142,36	166,09

#### 2. Kunden ohne Leistungsmessung

##### Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis [Euro/a] <sup>1)</sup>	55,00
Arbeitspreis [ct/kWh] <sup>1)</sup>	11,04

#### 3. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

##### Netzentgelt für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen der Niederspannung

- für Bestandsanlagen zum 31.12.2023 -

Speicherheizung [ct/kWh] <sup>1)</sup>	4,15
Wärmepumpe [ct/kWh] <sup>1)</sup>	6,68
Elektromobilität [ct/kWh] <sup>1)</sup>	6,68

##### Netzentgelt für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -

Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung	
Pauschale Netzentgeltreduzierung [Euro/a]	150,03

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen **	
Arbeitspreis [ct/kWh] <sup>1)</sup>	4,42

\*\* Die Reduzierung bezieht sich auf den regulären Arbeitspreis für Kunden ohne Leistungsmessung

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

\* Die dargestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettoentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 S. 7 StromNEV, Offshore-Netzumlage) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und die gesetzliche Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

<sup>1)</sup> Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt

**Preise\* für Messstellenbetrieb**  
**für die Nutzung von Stromverteilungsnetzen der Stadtwerke Stockach GmbH**  
**vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**1. Kunden ohne Leistungsmessung**

	<b>Messstellenbetrieb [Euro]</b>			
	Jahresmesskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzähler	12,00	17,00	27,00	67,00
Zweitarifzähler	21,00	26,00	36,00	76,00

Für jede zusätzliche Kontroll-Messung außerhalb der Intervalle wird für eine Standardlastprofilentnahmestelle ein Entgelt in Höhe von 4,00 € berechnet.

**2. Kunden mit Leistungsmessung**

	<b>Messtellenbetrieb [Euro/Jahr]</b>
Mittelspannung-Lastgangmessung	715,00
Niederspannung-Lastgangmessung	506,00

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.  
 Weitere Ausführungen hierzu finden Sie auf unserer homepage: <https://www.stadtwerke-stockach.de/messstellenbetrieb.html>

**3. Konzessionsabgabe**

	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV (in Gemeinden bis 25.000 Einw.)	1,32
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61

**4. Umlagen**

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:  
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

\* Die dargestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Nettoentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. Die Preiskomponenten und die gesetzliche Umsatzsteuer, die auf alle Preisbestandteile und Preiskomponenten erhoben wird, werden den Netzentgelten hinzugerechnet.

<sup>1)</sup> Auf diese Preise erhält die Kommune 10% Kommunalrabatt